

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6896 –

Außer-Haus-Verpflegung in Kantinen des Bundes und Erhöhung des Bio-Anteils

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, hat am 19. April 2023 den Entwurf einer Verordnung zur Außer-Haus-Verpflegung (AHV) vorgelegt. Mit der Verordnung sollen die Bürgerinnen und Bürger mit „gesundem, nahrhaften und nachhaltigem Essen“ versorgt werden (www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-ausser-haus-verpflegung.html). In diesem Zusammenhang soll unter anderem auch der Bio-Anteil in den Kantinen des Bundes gestärkt werden sowie ein neues Bio-Label für Restaurants, Kantinen und Mensen auf den Weg gebracht werden.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch der Bio-Anteil in Restaurants, Kantinen und Mensen im Durchschnitt ist und wie sich dieser Anteil in den Jahren 2012 bis 2022 entwickelt hat (bitte nach Kantinen, Mensen und Restaurants aufschlüsseln), und sind diese Erkenntnisse in die Erarbeitung des Entwurfs der AHV eingeflossen?

Zum Anteil von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) (inklusive Restaurants, Kantinen und Mensen) liegen der Bundesregierung keine differenzierten Informationen vor. Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten wird derzeit davon ausgegangen, dass der Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung im niedrigen einstelligen Bereich liegt. Dies spricht für ein enormes Potenzial für ökologische Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung. Eine Unterscheidung zwischen Kantinen, Mensen und Restaurants sowie ein Überblick über die Jahre ist aufgrund der fehlenden Datenlage nicht möglich.

Der gegenwärtig niedrige Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung ist ein Indikator für die Notwendigkeit von vereinfachten Regeln für Unternehmen und ein großes Potential für die Erhöhung des Bio-Anteils in Kantinen, Mensen und Restaurants. Mit der Verordnung soll ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der eine Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der AHV unterstützt.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch der Anteil regionaler Lebensmittel in Restaurants, Kantinen und Mensen im Durchschnitt ist und wie sich dieser Anteil in den Jahren 2012 bis 2022 entwickelt hat (bitte nach Kantinen, Mensen und Restaurants aufschlüsseln), und sind diese Erkenntnisse in die Erarbeitung des Entwurfs der AHV eingeflossen?

Über den konkreten Anteil regionaler Lebensmittel in den Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung sowie dessen Entwicklung im Zeitablauf liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Eine Quantifizierung der eingesetzten Mengen an regionalen Lebensmitteln ist angesichts des Fehlens einer einheitlichen Definition des Begriffes „Region“ bei Lebensmitteln nicht möglich.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Nutzung von regionalen konventionellen sowie ökologischen Lebensmitteln im Rahmen der AHV?

Ziel der Bundesregierung ist es, die Landwirtschaft und Ernährung zukunftsfest zu machen und den Umbau hin zu mehr Umwelt-, Klima-, Tier- und Ressourcenschutz zu initiieren, zu fördern und zu begleiten. Ökologische Landwirtschaft und Ernährung sowie regional produzierte und konsumierte Lebensmittel können hierzu einen maßgeblichen Beitrag leisten. Die Außer-Haus-Verpflegung hat das entsprechende Nachfragepotential, um Angebotsstrukturen für regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel einschließlich des Aufbaus und Erhalts regionaler Verarbeitungsstrukturen zu stärken. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, die Verwendung von regional nachhaltigen und möglichst saisonalen Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung zu fördern. Die Umsetzung der AHV-Fördermaßnahmen ist ein bedeutender Hebel, um den Prozess hin zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung positiv zu beeinflussen.

4. Plant die Bundesregierung, analog zu dem Bio-Label für Kantinen, Mensen und Restaurants ein Label für regionale Lebensmittel auf den Weg zu bringen, und wenn nein, warum nicht?

Ein entsprechendes Label für regionale Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung ist nicht geplant. Im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird ein Vorhaben zur Kommunikation von Regionalität in der Gemeinschaftsverpflegung gefördert.

5. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung bei Kantinen, Mensen und Restaurants, die den Bio-Anteil erhöhen wollen, unterschieden werden in europäische und nichteuropäische Bio-Lebensmittel?

Es ist von Bundesinteresse, den Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der AHV möglichst regional umzusetzen. Eine Unterscheidung nach Herkunft wird hierbei nicht vorgenommen, da der Status als ökologisches/biologisches Lebensmittel unabhängig von der Herkunft gilt. Es gilt, dass die als ökologisch/biologisch gekennzeichneten Zutaten und Erzeugnisse in der Außer-Haus-Verpflegung nach der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen gekennzeichnet sein müssen oder im eigenen landwirtschaftlichen Unternehmen ökologisch/biologisch produziert sein müssen. Das schließt Bio-Lebensmittel aus Drittländern mit ein, die importiert und in der EU als ökologisch/biologisch verkauft werden dürfen, falls sie gleichwertige

Standards erfüllen, wie sie für in der Europäischen Union produzierte Waren gelten.

6. Wie viele finanzielle Mittel plant die Bundesregierung für die Infokampagne „Bio kann jeder“ in dieser Legislaturperiode ein, und plant die Bundesregierung analog zu der Info-Kampagne „Bio kann jeder“ eine Kampagne insbesondere für regionale Lebensmittel?

Die Maßnahme „Bio kann jeder – nachhaltig Essen in Kita und Schule“ läuft bis zum 30. Juni 2024 und beansprucht Bruttogesamtausgaben in Höhe von 1 356 462 Euro. In der aktuellen 20. Legislaturperiode beträgt dies 1 206 145 Euro (ohne 2020, aber komplettes Haushaltsjahr 2021).

Zu regionalen Lebensmitteln werden im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit des BMEL Sachinformationen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt und Veranstaltungen für die allgemeine Öffentlichkeit sowie die Fachöffentlichkeit durchgeführt.

7. Wie hoch ist aktuell im Durchschnitt der Bio-Anteil in den Kantinen des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien (bitte nach Ressorts aufschlüsseln) sowie der nachgeordneten Behörden?

Die aktuellsten Zahlen liegen aus dem Jahr 2021 vor. Das Monitoring zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ hat zum Bio-Anteil im Speisenangebot (ohne Getränke) in den Kantinen des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien sowie der nachgeordneten Behörden die in der Anlage dieser Beantwortung genannten Werte ergeben.

Für das Bundespräsidialamt werden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Bio-Anteil der Kantine keine regelmäßigen Daten erhoben.

Auf Anlage 1* zu Frage 7 wird verwiesen.

8. Wie hoch ist aktuell im Durchschnitt der Anteil regionaler Lebensmittel in den Kantinen des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes der Bundesministerien (bitte nach Ressorts aufschlüsseln) sowie der nachgeordneten Behörden?

Ein Wert für den Anteil „regionaler Lebensmittel“ in den Kantinen des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien sowie der nachgeordneten Behörden liegt der Bundesregierung nicht vor.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

9. Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der derzeit laufenden Überarbeitung der Bundeskantinenrichtlinie zugrunde (siehe Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/3657)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3657 wird verwiesen. Die Überarbeitung der Kantinenrichtlinien zielt im Interesse der Beschäftigten auf einen Erhalt der Bestandsfähigkeit der Kantinen des Bundes und orientiert sich an den Klimaschutzziele gemäß § 15 des Bundes-Klimaschutzgesetzes

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7361 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

sowie den Vorgaben der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität.

10. Ist die sogenannte Planetary Health Diet für die Bundesregierung die wissenschaftsbasierte Grundlage für die Ernährung und damit auch für die Speisepläne der Bundesministerien, insbesondere die des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wie es Bundesminister Cem Özdemir in seiner Rede am 26. Januar 2023 erklärt hat (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-fuer-ernaehrung-und-landwirtschaft-cem-oezdemir--2161196)?

Die „Planetary Health Diet“ liefert einen allgemeingültigen Referenzrahmen für eine gesunde und umweltgerechte Ernährungsweise. Damit ist sie vergleichbar mit den DGE-Empfehlungen zur vollwertigen Ernährung, die sich an die Verbraucherinnen und Verbraucher richten.

In den Kantinen des Bundes ist die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung seit 2011 verpflichtend.

11. Gibt es innerhalb der Bundesministerien (inklusive Geschäftsbereich) interne Anweisungen oder Empfehlungen, bei Veranstaltungen bzw. bei der Bewirtung externer Gäste und Besuchern einen bestimmten Anteil ökologisch erzeugter Produkte anzubieten (bitte nach Bundesministerium aufschlüsseln)?
12. Gibt es innerhalb der Bundesregierung bzw. in den einzelnen Ressorts (inklusive Geschäftsbereich) interne Anweisungen oder Empfehlungen, nach welchen Vorgaben Gäste und Besucher bewirtet werden sollten, und wenn ja, welche (bitte nach Bundesministerium und mit expliziten Ausführungen zu den Vorgaben hinsichtlich Ernährung aufschlüsseln)?
13. Gibt es innerhalb der Bundesministerien (inklusive Geschäftsbereich) interne Anweisungen oder Empfehlungen, bei Veranstaltungen bzw. bei der Bewirtung externer Gäste und Besuchern vorrangig vegetarische oder vegane Speisen anzubieten und auf Fleisch bzw. tierische Produkte zu verzichten, beziehungsweise in welchen Bundesministerien (inklusive Geschäftsbereich) darf Fleisch bzw. dürfen tierische Produkte nur mit vorheriger Zustimmung angeboten werden (bitte nach Bundesministerium aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung am 25. August 2021 das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ beschlossen. Das Maßnahmenprogramm gilt grundsätzlich für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren sowie der mittelbaren Bundesverwaltung (insbes. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts), bei der mittelbaren Bundesverwaltung, soweit fachaufsichtsrechtliche Befugnisse gegenüber diesen Behörden und Einrichtungen bestehen.

Ergänzend zu etwaigen spezifischen Bewirtschaftungsvorgaben der Ressorts enthält das Maßnahmenprogramm ressortübergreifende Bestimmungen zur Bewirtung bei Veranstaltungen sowie von externen Gästen und von Besucherinnen und Besuchern. Bei Veranstaltungen gilt insbesondere auch der Leitfaden der Bundesregierung für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (Anlage 2 des Maßnahmenprogramms).

In Abschnitt 3.6 Catering werden als Maßnahmen unter anderem festgelegt: Es sind Produkte aus ökologischem Landbau (mindestens 20 Prozent des Gewichtes oder des monetären Wareneinsatzes bezogen auf den Gesamtwareneinsatz) und Produkte aus fairem Handel (z. B. Kaffee, Tee) anzubieten. Es sind saisonale und umweltgerecht transportierte Lebensmittel zu verwenden und insbesondere auf Ware aus beheizten Treibhäusern und auf Flugware zu verzichten. Frisch verwendete Zutaten (Salat, Kräuter, Gemüse und Obst) setzen sich in den Monaten Mai bis Oktober zu mindestens 80 Prozent aus saisonal-typischen Rohwaren zusammen. Es ist jeweils auch veganes und vegetarisches Catering anzubieten – unter Beachtung ressourcen- und klimaschonend hergestellter Produkte – und auch bei veganen Speisen ein vollwertiges Menü einzuplanen.

Das Angebot von Fleisch und Fisch ist weiterhin möglich. Es sind Fleischprodukte auszuwählen, die eine möglichst gute Klimabilanz haben, möglichst aus ökologischer Haltung stammen oder hohe Tierwohlstandards erfüllen. Bei der Auswahl und der Zusammenstellung von Fisch und Fischprodukten ist darauf zu achten, keine Produkte aus gefährdeten Beständen ins Sortiment zu nehmen. Vielmehr sollten bei der Beschaffung Kriterien für zertifizierten Fisch genutzt werden (z. B. des unabhängigen MSC-Siegels oder des Naturland-Siegels).

Soweit die Gäste und Besucherinnen und Besucher im Rahmen des normalen Kantinenbetriebs bewirtet werden, gelten grundsätzlich keine gesonderten Regeln, sondern es gelten die Vorgaben des Abschnitt VI Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung des Maßnahmenprogramms.

Das BMEL hat per Hausanweisung über die Vorgaben des Maßnahmenprogramms hinaus interne Regelungen getroffen. Bei Veranstaltungen des BMEL soll das Catering grundsätzlich vegetarisch sein und zu 100 Prozent aus Produkten aus ökologischem Anbau bestehen. Abweichungen werden je nach Veranstaltung vorgesehen, beispielsweise beim Tag der offenen Tür oder bei den Empfängen des BMEL im Rahmen der Grünen Woche. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ haben darüber hinaus gehende Richtlinien für das Catering bei Veranstaltungen. Das Catering bei Veranstaltungen des BMUV soll grundsätzlich vegetarisch sein und mindestens 20 Prozent der verwendeten Lebensmittel aus ökologischem Anbau stammen. Das BMZ implementiert den Leitfaden des BMUV für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, welcher Maßnahmen wie grundsätzlich vegetarisches und veganes Catering (Abweichungen möglich) und die Auswahl von Produkten aus ökologischem Landbau und fairem Handel enthält.

Zu Frage 7: Bio-Anteil im Speisenangebot (ohne Getränke) in den Kantinen des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien sowie der nachgeordneten Behörden

Einrichtung (Mehrfachnennung bei mehreren Standorten)	Anteil an Bio-Produkten (Stand 2021)
AA	5,0
AA	6,0
BfAA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
DAI	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BBk	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BfDI	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BKAmt	8,0
BND	7,5
BND	1,0
BKM	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BArch	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BKGE	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
KVdB	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMAS	8,0
BAG (BMAS)	5,0
BAS	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAuA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BSG	7,0
BMBF (Berlin)	6,0
BMBF (Bonn)	19,0
BMDV	0,9
BAF	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAfG	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAG (BMDV)	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BASt	20,0
BAV	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAW	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BEU	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BEV	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>

BFU	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BSH	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BSH	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BSU	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
DWD	10,0
EBA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
FBA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
GDWS	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
KBA	20,0
LBA	7,0
BMEL	15,0
BfR	0,0
BLE	19,0
BSA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BVL	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
FLI	7,0
JKI	30,0
JKI	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
JKI	20,0
MRI	10,0
TI	15,0
BMF	6,0
BZSt	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
GZD	0,0
GZD	0,0
GZD	30,0
GZD	0,0
GZD	0,0
GZD	0,0
GZD	0,0
ITZBund	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMFSFJ	20,0
BAFzA	15,0
BAFzA	5,0

BAFzA	25,0
BAFzA	0,0
BzKJ	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMG	5,0
BfArM	19,0
BZgA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
PEI	1,0
RKI	5,0
BMI	3,5
BMI	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BADV	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAMF	5,0
BBK	3,0
BDBOS	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BeschA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BfV	5,0
BfV	10,0
BiB	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BISp	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BKA	15,0
BKA	10,0
BKG	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BpB	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BPOL	5,0
BPOL	10,0
BPOL	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BPOL	5,0
BPOL	5,0
BPOL	10,0
BPOL	15,0
BPOL	0,0
BPOL	1,0
BPOL	20,0

BPOL	2,0
BPOL	15,0
BPOL	12,5
BPOL	3,0
BPOL	0,0
BPOL	10,0
BPOL	5,0
BPOL	7,5
BPOL	0,0
BPOL	1,0
BPOL	5,0
BPOL	15,0
BPOL	1,5
BPOL	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BPOL	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BPOL	10,0
BSI	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BVA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
HS Bund (BMI)	0,0
StBA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
THW	10,0
THW	0,1
ZITiS	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMJ	0,7
BFH	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BfJ	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BGH	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BPatG	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BVerwG	0,0
DPMA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
DPMA	5,0
GBA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMUV	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMUV	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>

BASE	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BfN	50,0
BfN	100,0
BfS	30,0
UBA	10,0
BMVg	1,0
BMVg	Keine Daten oder Kantine vorhanden
Geschäftsbereich BMVg	0,9
Geschäftsbereich BMVg	0,0
Geschäftsbereich BMVg	0,0
Geschäftsbereich BMVg	0,0*
Geschäftsbereich BMVg	0,0
Geschäftsbereich BMVg	10,0
BMWK	10,0
BMWK	5,0
BAFA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BAM	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BGR	0,0
BKartA	20,0
BNetzA	5,0
BNetzA	2,0
PTB	30,0
PTB	50,0
BMWSB	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BBR	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>
BMZ	19,0
BPA	<i>Keine Daten oder keine Kantine vorhanden</i>

* Vertrag endete zum 31. Dezember 2022.

